

11. Förderbekanntmachung

„Eichfähiges Wiegen von Fahrzeugen während der Fahrt“

der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)

vom 14.12.2016

Mit dieser Förderbekanntmachung sollen Projekte innerhalb des Innovationsfeldes „Intelligente Straße“ der Gesamtprogrammstruktur „Innovationsprogramm Straße“ sowie zugehöriger Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gefördert werden.

Um die Anforderungen an die Straßeninfrastruktur hinsichtlich Haltbarkeit gewährleisten zu können, dürfen die geplanten Beanspruchungen der Straßeninfrastruktur bzw. Brückenbauwerke nicht überschritten werden, wenn frühzeitige Schäden oder Zerstörungen an diesen vermieden werden sollen. Verkehrskontrollen hinsichtlich Überschreitungen der zulässigen Gesamtgewichte und Achslasten sind derzeit nur durch Anhalten und Ausleiten der Fahrzeuge an Kontrollstellen möglich, was ein sehr zeit- und personalintensives Verfahren darstellt. Eine Kontrolle rund um die Uhr, wie sie zum Beispiel zum Schutz gefährdeter oder kritischer Bauwerke erforderlich wäre, ist mit diesen Verfahren in der Praxis nicht realisierbar.

Zur Kontrolle der Gewichte und Achslasten während der Fahrt fehlen geeichte Messsysteme, die auf BAB betrieben werden können. Diese Messsysteme sollen in der Lage sein, Überschreitungen der zulässigen Gesamtgewichte und Achslasten zu erfassen und gerichtsfest zu dokumentieren.

Die Fördermodalitäten sowie allgemeine Verfahrensregeln zur Antragstellung entnehmen Sie bitte der Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen des „Innovationsprogramm Straße“ des BMVI. Ergänzend zu dieser Richtlinie werden hiermit folgende inhaltliche Festlegungen getroffen:

1. Gegenstand der Förderung

Innerhalb der Forschungsvorhaben sollen Messsysteme konzipiert, neue Verfahren zur genauen und eichfähigen Messung von Fahrzeugen während der Fahrt erforscht, entwickelt und in einer Testinstallation auf einer BAB aufgebaut und erprobt werden. Die Fahrzeuge sollen die Messstelle ohne erhebliche Beschränkungen bei der Geschwindigkeit oder Änderungen beim Fahrverhalten passieren können. Der Fokus liegt dabei auf Fahrzeugen ab 3,5t zulässiges GG.

Bereits auf dem Markt verfügbare Teilkomponenten wie Kamerasysteme oder Sensoren sollten bei der Systementwicklung berücksichtigt werden. Kern der Förderung ist die Zusammenführung und Weiterentwicklung der Systeme zu einem in Deutschland eichfähigen System. Dabei sollen insbesondere Verfahren entwickelt werden, die den Einfluss von dynamischen Schwingungen auf die Ermittlung der statischen Messgrößen minimieren bzw. eliminieren, so dass eine gerichts feste Verwägung nach deutschem Recht möglich wird.

Im Folgenden werden exemplarisch mögliche Forschungsthemen genannt, die auch in Kombination erforscht werden können:

- Entwicklung von messtechnischen Systemkonzepten zur eichfähigen Messungen von Achslasten und Fahrzeuggewichten während der Fahrt.
- Entwicklung von Algorithmen und Verfahren zur Ermittlung der statischen Messgrößen aus dynamisch ermittelten Messwerten

- Untersuchung von Konzepten zur Eichung und Rückführbarkeit der Messtechnik auf metrologische Standards.

Im Rahmen des Vorhabens sollen Aussagen zu folgenden Aspekten erfolgen:

- Verfahren zur Steigerung der Messgenauigkeit von Achslasten bei Messungen während der Fahrt
- Stabilität und Dauerhaftigkeit der erzielten Messgenauigkeit bei Messungen während der Fahrt
- Gerichtsfester Nachweis von Überladung durch automatische Messung und Dokumentation notwendiger Daten
- Einsatzfähigkeit unter realistischen Rahmenbedingungen auf Bundesfernstraßen/BAB
- Erreichen der Eichfähigkeit durch die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB)

Die entwickelten Messverfahren sollen im Rahmen von Demonstratoren aufgebaut und im fließenden Verkehr des zukünftigen Anwendungsfeldes (Bundesfernstraßen) getestet werden, um das Potential für zukünftige eichfähige Messungen von Achslasten und Fahrzeuggewichten während der Fahrt aufzuzeigen.

2. Verfahren

Die Antragstellung erfolgt im einstufigen Verfahren, d.h. eine Einreichung von Projektskizzen ist nicht vorgesehen.

Um Ihnen die Antragstellung zu erleichtern, finden Sie alle benötigten Vordrucke für die Antragstellung auf Ausgabenbasis (AZA) und auf Kostenbasis (AZK) sowie Hinweise zu den häufigsten Fragen auf der Internetseite der BAST.

Bereits im Vorfeld der Einreichung von förmlichen Förderanträgen steht Ihnen folgende Ansprechperson zur Verfügung und berät Sie gerne bei allen Fragen zur Erstellung Ihrer Antragsunterlagen.

Ansprechperson:

Projektträger TÜV Rheinland Consulting GmbH
Frau Jana Plass, 0221 806-4148, E-Mail: jana.plass@de.tuv.com

Die Anträge müssen bis zum **28. Februar 2017** eingereicht werden. Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Anträge können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

3. Inkrafttreten

Diese Förderbekanntmachung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der BAST in Kraft.